

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bargstedt Abrundungssatzung „Heckenweg“, Bargstedt Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Bargstedt hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 die Aufstellung einer Abrundungssatzung „Heckenweg“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Ziel der Aufstellung der Abrundungssatzung ist die Einbeziehung einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle in den planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB zur Bereitstellung der planungsrechtlichen Voraussetzung für bis zu zwei Bauplätzen im rückwärtigen Bereich des Heckenweges. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Im Rahmen der Aufstellung der Abrundungssatzung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig in die Planung einzubeziehen und über die allgemeinen Planungsabsichten zu informieren. Hierzu liegen die Planentwurfsunterlagen zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

25. Juni bis einschließlich 20. Juli 2018

während der Dienststunden im Gemeindebüro Bargstedt, Bahnhofstraße 21, 21698 Bargstedt sowie im Rathaus der Samtgemeinde Harsefeld, Fachbereich III – Planen und Bauen, Zimmer 122, Herrenstraße 25, 21698 Harsefeld öffentlich aus. Die Öffentlichkeit erhält somit die Gelegenheit sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, sie zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Der Bürgermeister

Thomas Wiebusch

Zum Aushang in den Aushangkästen der
Gemeinde Bargstedt bis 20. Juli 2018
ausgehängt am:
abgenommen am:
Unterschrift:
zurück an die Samtgemeindeverwaltung